

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB und der Gutachterausschussverordnung BayGaV;
Bodenrichtwerte**

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Kulmbach die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwert nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung vom 5. April 2005 (GVBl S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98), zum Stichtag 01.01.2022 neu ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sowie die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden Bodenrichtwert-Zonen (Bodenrichtwertkarte) sind im Internet unter www.bodenrichtwerte.bayern.de einsehbar.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinden Trebgast, Harsdorf und Ködnitz liegen

vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht, öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bitten wir jedoch um vorherige Terminvereinbarung.

Nach dieser Auslegungsfrist können **Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Kulmbach abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB)**

Trebgast, 22.04.2022

Verwaltungsgemeinschaft Trebgast

Neumann

Gemeinschaftsvorsitzender